

BESCHLUSS

Für eine echte Gleichstellung der Geschlechter in Sachsen

Die Situation für Frauen in Sachsen bezüglich Verdienst, Aufstiegschancen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist, historisch gewachsen, im Vergleich zur Situation im Westen der Republik besser. Allerdings bleiben die ostdeutschen Länder insgesamt bei politischer Partizipation von Frauen und Beratungsangeboten hinter den westdeutschen Ländern zurück. Im Besonderen hinkt Sachsen auch im ostdeutschen Vergleich bei allen genannten Indikatoren hinterher und es zeigt sich, dass sich der Abstand zu Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich vergrößert.

Aktive Frauenpolitik von Regierungsseite findet in Sachsen seit Jahren nicht mehr statt und hat mit der Koalition zwischen CDU und FDP einen vorher nicht gekannten Tiefpunkt erreicht. Ein Engagement für und mit Frauen mit und ohne Behinderungen ist in keinem Politikbereich der schwarz-gelben Regierung ersichtlich. Im Gegenteil: nicht nur hat die CDU/FDP-Koalition die Gelder des Landesfrauenrats bis hin zur Arbeitsunfähigkeit gekürzt, auch ein Programm zur Förderung von Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum wurde eingestellt. Beratungsangebote für Frauen mit Gewalterfahrungen wurden zusammengeschrumpft. Entstandene Netzwerke von und für Frauen werden seit Jahren erst mit viel Tamtam aufgebaut und kurz darauf langsam, aber stetig systematisch kaputt gespart.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit einer klaren, kompromisslosen Haltung zum Thema Frauenpolitik die politische Landschaft in Deutschland verändert. Aber die Fakten und das Verhalten der sächsischen Staatsregierung zeigen, dass Frauenpolitik in der heutigen Zeit weiterhin FürsprecherInnen und VorkämpferInnen braucht. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen sehen uns als eine von ihnen. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an gesellschaftlicher Mitbestimmung und in allen Lebensbereichen sind uns ein Grundanliegen.

1. Geschlechtergerechte Mitwirkung an Entscheidungsprozessen sichern

Gleichberechtigung zeigt sich an den Möglichkeiten von Frauen, an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen und Veränderungen mitzuwirken. Für uns GRÜNE war das von Anfang an immer wichtig: Frauen waren und sind durch eine Quotenregelung in den Führungsgremien der

Partei gleichberechtigt vertreten. Die Quote hat sich als zentrales Instrument bewährt, um die politische Beteiligung von Frauen aktiv zu fördern, einzufordern und politische Macht gleichmäßiger zu verteilen.

Der Sächsische Landtag und die kommunalen Parlamente sind derzeit in ihrer Zusammensetzung maßgeblich von Männern geprägt. Wir treten daher für die Einführung eines Parité-Gesetzes ein, das die verpflichtende Quotierung bei den Listenaufstellungen für den Landtag und die kommunalen Parlamente zum Inhalt hat.

1.1 Aufsichtsräte und Landesgremien geschlechtergerecht besetzen

Rund 45 Prozent der obersten Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen waren 2011 von Frauen besetzt. Aber es gibt eine sehr ungleiche Verteilung zwischen den verschiedenen Berufen: Während der Frauenanteil im Schul- und Bildungsbereich bei 66 Prozent liegt, beträgt er z. B. bei der Polizei nur 3,9 Prozent in den obersten Leitungsfunktionen. In der sächsischen Justiz ist dort aktuell überhaupt keine Frau zu finden. Es sind also vor allem die typischen 'Frauenberufe', in denen Frauen in Leitungsfunktionen anzutreffen sind, die aber oft geringer entlohnt werden.

Deutlich schlechter ist die Lage in Unternehmen mit Beteiligung oder in Besitz des Freistaates Sachsen. In den Führungsetagen und Aufsichtsgremien fehlen Frauen, sodass wesentliche Entscheidungen, die teilweise große finanzielle Investitionen beinhalten, ohne Berücksichtigung des Blickwinkels von Frauen getroffen werden. Zudem vergeudet das Land Bildungsinvestitionen und den Unternehmen gehen kreative Potenziale für eine zukunftsfähige Gestaltung Sachsens verloren.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass alle öffentlich-rechtlichen Gremien sowie Aufsichts- und Leitungs- und Repräsentationsgremien beziehungsweise Beiräte landeseigener oder anteilig im Besitz des Freistaats Sachsen befindlicher Unternehmen geschlechterparitätisch besetzt werden.

Stärker als bisher müssen im Öffentlichen Dienst Maßnahmen, die zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen beitragen können, in den Frauenförderplan einbezogen werden. Wir setzen uns für verbindliche Standards bei der Nachwuchsentwicklung, Fortbildungen, Verbesserungen/Anpassungen von Arbeitsbedingungen und Aufgaben ein.

1.2 Ehrenamt und Familie müssen besser vereinbar sein

Frauen engagieren sich je nach Lebensphase weniger häufig als Männer in ihrer Freizeit ehrenamtlich. Dies hat unter anderem mit der Struktur ehrenamtlicher Arbeit zu tun: Viele abendliche und Wochenend-Sitzungen, sei es Stadtrat oder Vereinssitzungen, lassen sich häufig schlecht mit Kindererziehung und -betreuung, aber auch Privatleben, vereinbaren. Hier sind kreative Ideen gefragt, wie Frauen und Männer mit Kindern die Mitarbeit in Initiativen, Vereinen und Verbänden ermöglicht werden kann. Das gilt nicht zuletzt auch für unsere eigene Partei. Der Bundesfrauenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich in den letzten Jahren dieses Themas angenommen und den Landes- und Kreisverbänden Vorschläge unterbreitet.

Aber auch weitere Ansätze, wie z. B. eine Arbeitsfreistellung für MitarbeiterInnen, damit diese ehrenamtlich tätig sein können und trotzdem volle Sozialleistungen finanziert bekommen, müssen entwickelt und durch staatliche Anreize und Rahmenbedingungen befördert werden.

2. Geschlechtergerechte Teilhabe am Erwerbsleben stärken

Die Teilhabe am Erwerbsleben und ein existenzsichernder Lohn gehören zu den Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben. In der Praxis sieht es jedoch besonders für Frauen zu oft anders aus: Sie arbeiten vermehrt in geringfügigen Beschäftigungen oder müssen Lohneinbußen und verminderte Aufstiegschancen aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen oder längerer Arbeitsunterbrechung zur Kinderbetreuung hinnehmen. Zudem zeichnen sich die sogenannten Frauenberufe oft durch eine schlechte Bezahlung aus.

Um Frauen ein unabhängiges Leben zu ermöglichen, wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigung für Frauen. Außerdem müssen sie in Phasen der „Auszeit“ besser als bisher abgesichert sein. Phasen der Nichterwerbstätigkeit oder Reduzierung der Arbeitszeit aufgrund von Kinderbetreuung und Pflege führen derzeit zu langfristigen Nachteilen, die oft nicht mehr auszugleichen sind. Dafür sind fehlende gesetzliche Bestimmungen zu Rückkehrrechten nach Auszeiten wie Sabbaticals, ein fehlendes Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle nach Reduzierung auf Teilzeit, genauso wie das Ehegattensplitting, die Mitversicherung und nicht sozialversicherungspflichtige Minijobs verantwortlich. Der Freistaat muss sich auf Bundesebene für die Streichung dieser Regelungen einsetzen und stattdessen die existenzsichernde, eigenständige und unabhängige Absicherung aller fördern.

2.1 Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit!

Noch immer verdienen Frauen weniger als Männer auch bei gleichwertiger Arbeit. Der so genannte Gender Pay Gap liegt in Deutschland stabil bei 22-23 Prozent. In Sachsen liegt dieser zwar "nur" bei elf Prozent, allerdings werden auch hier vor allem frauenspezifische Berufe oft nicht ihren tatsächlichen Anforderungen gemäß bewertet und bezahlt. Hier sehen wir die Tarifpartner in der Pflicht, zu diskriminierungsfreien Bewertungen zu kommen. Aber auch für die Wirtschaft brauchen wir klare Vorgaben z. B. durch ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft, das ein Verbandsklagerecht gegen Diskriminierung beinhaltet, damit nicht die einzelne Arbeitnehmerin gegen ihreN ArbeitgeberIn klagen muss. Außerdem brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn – auch davon würden vor allem Frauen profitieren.

Der Freistaat Sachsen kann und muss ein Landesmindestlohngesetz einführen, so lange es keine Regelungen auf Bundesebene gibt. Des Weiteren fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Vergabegesetz, das Gleichstellungsarbeit in den Unternehmen und eine geschlechtergerechte Bezahlung als Kriterium für Auftragsvergabe hinzuzieht.

2.2 Zugänge zu Beschäftigungsverhältnissen erleichtern

Anonymisierte Bewerbungsverfahren schaffen Chancengleichheit beim Zugang zum Beschäftigungsverhältnis. Durch den Verzicht auf die Angabe von Name, Alter und Geschlecht erfolgt die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch vorrangig aufgrund der vorhandenen Qualifikation. Dadurch erhalten die betroffenen Personengruppen überhaupt erst einmal die Möglichkeit, im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs den potenziellen Arbeitgeber von den eigenen Qualifikationen zu überzeugen.

Im Rahmen eines Pilotprojektes soll der Freistaat bei der Vergabe von Stellen in der unmittelbaren Landesverwaltung sowie den Staatsbetrieben die Methode der anonymisierten Bewerbungsverfahren erproben. Beispielgebend dafür sind die Erfahrungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

2.3 Erwerbsarbeit und Familienarbeit vereinbar machen

Immer mehr Frauen entscheiden sich dazu, später Kinder zu bekommen. Das liegt neben der Abnahme von unbefristeten Beschäftigungen auch daran, dass Frauen und Männer, die sich für ein Kind bzw. Kinder entscheiden, gerade bei ArbeitgeberInnen der freien Wirtschaft ihre Beschäftigungs- und Aufstiegschancen gefährden.

Aber auch andere Hürden existieren: So begünstigt z. B. das deutsche Steuersystem durch das Ehegattensplitting die ungleiche Verteilung der Arbeitszeit, so dass bei jungen Eltern die Gefahr immer noch groß ist, dass die Frauen "freiwillig" ihre Arbeitszeit reduzieren. Das ist im Hinblick auf das Familieneinkommen eine scheinbar vernünftige Entscheidung. Dies steht im Widerspruch zur eigenständigen Existenzsicherung und führt zu langfristigen Nachteilen, die sich vor allem bei Verlust des Partners oder Scheidung und im Alter bei der Rente niederschlagen. Auch zeigt die Praxis, dass es immer noch schwierig ist, von einer Teilzeitstelle wieder in Vollzeit zu wechseln.

Eine eigenständige Existenzsicherung, die sich an dem Leitbild eines inklusiven Arbeitsmarktes orientiert, kann nur in Kombination mit ausreichender, ganztägiger, flexibler und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung funktionieren. Statt das Betreuungsgeld zu finanzieren, bedarf es genügend KiTa- Plätze ab dem 1. Lebensjahr, die durch flexible Betreuungszeiten den Eltern erfüllende Berufstätigkeit, Familienleben und Ehrenamt ermöglicht.

Nicht zuletzt müssen auch Betriebe ihre Angestellten dabei unterstützen, Zeit für Familie zu haben. Denn häufig sind es ArbeitgeberInnen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren. Die Betriebskultur muss offen sein für familiäre Verantwortung ihrer MitarbeiterInnen auf allen Funktionsebenen, so dass Mütter und Väter in Elternzeit gehen und zeitweise ihre Arbeitszeit reduzieren können, ohne dadurch innerbetriebliche und Aufstiegsnachteile zu erfahren. Auch Maßnahmen in der Zeitpolitik der Betriebe sind notwendig – eine ständige Verfügbarkeit lässt sich nicht mit Familienarbeit vereinbaren. Neben Betriebskindergärten sind einfache Umstellungen von Voll- auf Teilzeit nötig für eine unkomplizierte Vereinbarkeit des Berufs- und Familienlebens. Dazu zählt auch ein erleichterter beruflicher Wiedereinstieg sowie das Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle nach Erziehungs- oder Pflegezeiten.

BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN fordern von der Sächsischen Landesregierung gesetzliche Regelungen und wirtschaftliche Förderungen, die eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, Heim- und Telearbeit für Frauen und Männer in der Privatwirtschaft erleichtern.

2.4 Selbständigkeit von Frauen fördern

Doch nicht nur im Angestelltenverhältnis muss es Frauen ermöglicht werden, ihre eigene Existenz (auch mit Familie) zu sichern. Mehr Unterstützung bei Existenzgründungen ist ebenfalls nötig. Diese bergen ein großes Potenzial: Frauen sind gute Unternehmerinnen, sie scheitern seltener bei Existenzgründungen als Männer. Trotzdem ist der Anteil derjenigen, die diese Art der Existenzsicherung wählen, noch relativ gering. So sind Beratungsangebote und Kreditförderungen zu verbessern. Dabei haben besonders die Sparkassen Verantwortung. Gründerinnen werden durch

die Kürzungen des Gründungszuschusses stärker benachteiligt als Männer. Wir fordern eine Wiederauflage des Existenzgründerinnenprogramms im ländlichen Raum.

2.5 Altersarmut ist weiblich – für ein würdiges Leben im Alter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen, dass Frauen und Männer in ihrem Erwerbsleben genügend Möglichkeiten haben, eigenständige Rentenansprüche, die oberhalb des Existenzminimums liegen, aufzubauen. Frauen sind auch in Sachsen häufiger von Altersarmut betroffen als Männer. Um dies zu ändern, müssen existenzsichernde sozialpflichtige Arbeitsverhältnisse außerhalb der Rentenfallen "Minijob" und "Teilzeit" gefördert werden. Qualitativ gute und ausreichende Kinderbetreuungsplätze sind hierbei unverzichtbar. Wir stehen für den Rentenanspruchserwerb in Kinderbetreuungsphasen, Erwerbsarbeitslosigkeit und Pflege.

Für heutige Rentnerinnen oder Frauen, die in näherer Zukunft in Rente gehen, brauchen wir andere Lösungen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen wollen, dass sich die Staatsregierung über den Bundesrat auf die Einführung einer Garantierente oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums hinwirkt.

3. Geschlechtergerechte Daseinsvorsorge sicherstellen

3.1 Frauen an die Geldtöpfe

Öffentliche Dienstleistungen, wie Personennahverkehr, Bildung, Gesundheitsversorgung, Kunst und Kultur, Sport, Straßenbau und Energieversorgung werden durch die Haushalte auf Landes- wie auf Kommunalebene ermöglicht, gestaltet und erhalten. Mit dem Konzept des Gender Budgeting wird geschlechtergerechte Budgetgestaltung sichergestellt. Dabei werden staatliche Einnahmen und Ausgaben in allen Haushaltsbereichen und in allen Phasen des Haushaltsprozesses auf ihre Wirkung für die Geschlechterverhältnisse analysiert. Auf diese Weise können ungleiche Mittelverteilung zwischen den Geschlechtern sichtbar gemacht werden. Eine geschlechtergerechte Haushaltspolitik wird diese Benachteiligungen nicht verstärken, sondern auszugleichen suchen.

BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN fordern die sächsische Landesregierung auf, hier Schritte hin zum Gender Budgeting zu unternehmen und ihren eigenen Haushalt daraufhin zu prüfen.

3.2 Landespolitik muss Gleichstellung fördern

In Sachsen wurde die Arbeit von frauenspezifischen Beratungs-, Schutz- und Vernetzungsstellen in den vergangenen Jahren kontinuierlich durch Kürzungen im Landeshaushalt behindert.

Wir wollen die Infrastruktur für Frauen- und Mädchenarbeit erhalten bzw. weiter entwickeln und wieder ausreichend fördern. Wir setzen uns für ein eigenständiges, auf Landesebene sichtbares Politikfeld Frauenpolitik ein. Frauenpolitische Anliegen können nicht einfach unter Familienpolitik subsumiert werden.

4. Geschlechterstereotype abbauen

Da Geschlechterstereotype ein im Alltag allgegenwärtig Phänomen sind, müssen sie auch in allen gesellschaftlichen Kontexten bekämpft werden. Wichtige Instrumente sind die Verwendung geschlechtergerechter Sprache, eine geschlechtersensible Bildung und Ausbildung, der Einsatz gegen die geschlechterstereotype Berufswahl und der Kampf gegen sexistische Werbung.

4.1 Bildung muss geschlechtersensibel werden

Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten und in Schulen haben einen großen Einfluss auf geschlechtsspezifische Rollenmuster. ErzieherInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen aber auch Eltern folgen im Umgang mit Jungen und Mädchen oftmals eingefahrenen und unreflektierten Rollenklischees und verfestigen damit Geschlechterstereotype. Wir wollen, dass sich Jungen und Mädchen unabhängig von gesellschaftlichen Zwängen und traditionellen Vorstellungen, die sich auf ihr biologisches Geschlecht beziehen, entwickeln können.

BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN fordern ein umfassendes Programm zur Förderung geschlechtersensibler Bildung in Sachsen. Stereotypenfreie Bildung muss ab der frühkindlichen Bildung Standard werden, um Kindern und Heranwachsenden Alternativen zu einem Verhalten innerhalb der klassischen Geschlechterklischees aufzuzeigen.

ErzieherInnen sowie LehrerInnen müssen bereits in der Ausbildung stärker für Geschlechteraspekte sensibilisiert werden und benötigen eine kontinuierliche geschlechtersensible Fort- und Weiterbildung. Sachsen braucht geschlechtersensibles und qualifiziertes männliches Personal für pädagogische Berufe, um positive Rollenbilder insbesondere für Jungen zu ermöglichen. Jungen sollen gezielte für eine Erzieherausbildung an Fachschulen oder Hochschulen sowie für das Lehramtsstudium im Grundschulbereich und Förderschulen oder inklusive Pädagogik geworben werden.

Um Bildungsberufe für Männer und Frauen interessanter zu machen, müssen die Gehälter attraktiver werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass die Entlohnung von ErzieherInnen schrittweise der Vergütung von Lehrkräften angeglichen werden und PädagogInnen in allen Schularten gleich vergütet werden.

Der sächsische Lehrplan benötigt ein Spiralcurriculum zu Geschlechterfragen, das entwicklungs- und lernpsychologische Gesichtspunkte berücksichtigt und Geschlechteraspekte im Laufe der Schuljahre mehrmals, auf jeweils höherem Niveau, behandelt. In der Schule ist der Ethik-Unterricht eine optimale Plattform, der um diese Thematik erweitert werden muss. Es sollte dabei besonders auf sexuelle Orientierungen und auf stereotype Identitäten von Männern und Frauen eingegangen werden. Gerade vermeintlich banale aber dafür im Alltag omnipräsente Stereotype (Mode, Werbung, Konsum) müssen betrachtet werden.

Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die Lehrmittel in Kindertageseinrichtungen und Schulen legen und fordern ein unabhängiges Gremium zur Überprüfung von Lehrmitteln. Es erarbeitet verbindliche Empfehlungen für Schulen und Kindergärten für geschlechtersensible Materialien und Lehrbücher und eine 'rote Liste' stereotypenproduzierenden Materialien und Lehrbücher.

4.2 Geschlechterforschung an sächsischen Hochschulen etablieren

Sachsen soll sich darüber hinaus auch inhaltlich der Entwicklung in anderen Bundesländern anschließen und endlich Professuren in der Geschlechterforschung einrichten. Dazu sollten bis 2020 fünf Gender-Professuren mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingerichtet werden. Insbesondere der demografische Wandel mit einer anhaltend Abwanderungsrate junger, hoch qualifizierter Frauen und dem Gegenstück einer hohen Männerarbeitslosigkeit im ländlichen Raum sowie die Geschlechterungleichgewichte im Bildungsbereich stellen regional- und themenspezifische Problemstellungen für die Geschlechterforschung dar, an denen Sachsen ein unmittelbares eigenes Interesse besitzt.

4.3 Gender Budgeting an Hochschulen einführen

Auch Ausgaben für Forschung und Lehre haben geschlechterspezifische Lenkungseffekte. So kommen Investitionsausgaben für Großgeräte eher MINT-Fächern mit einer hohen Repräsentanz an Männern zugute, während „weibliche“ Fächer meist weniger kostenintensiv sind. Das an einigen ausländischen und deutschen Hochschulen bereits erprobte Gender-Budgeting macht diese Verteilungen transparent und öffnet die Mittelverteilung damit für gezielte Steuerung. Wir wollen

dieses Instrument zunächst als Modellprojekt mit Pilotcharakter an einzelnen Hochschulen einführen, und bis 2020 zum Standard machen.

4.4 Stereotypenfreie Berufswahl ermöglichen

Auch in der Berufswahl zeigt sich eine enge Orientierung an Geschlechterstereotypen. Der Girls- und Boysday soll für verpflichtend für alle SchülerInnen der Mittelschulen und Gymnasien ab der 5. Klasse eingeführt werden, um früh und kontinuierlich stereotyper Berufswahl entgegenzuwirken. Ebenfalls soll die Beratung zur Profilwahl in den 7. Klassen geschlechtersensible gestaltet werden. Dafür ist es notwendig, Fortbildungsangebote für BerufsberaterInnen und StudienberaterInnen anzubieten, die ihnen eine gezielte geschlechtersensible Berufsberatung zum Abbau geschlechtsstereotyper Berufswahlverhaltens ermöglicht. Programme zur Berufswahl in den MINT-Fachrichtungen für Mädchen wollen wir stärken.

4.5 Sexistische Werbung stoppen

Geschlechterstereotype werden besonders durch sexistische Werbung manifestiert. Werbung kann als sexistisch eingestuft werden, wenn sie ein Geschlecht, meistens die Frau, in traditionell beschränkter Funktion, als sexuell verfügbares Wesen oder nur mit stereotypen Eigenschaften darstellt; wenn sie Körper oder Körperteile als Blickfang einsetzt und so voyeuristische Instinkte bedient. Ausschlaggebend ist dabei der Gesamteindruck, den eine Werbung vermittelt.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN fordern ein entschiedenes Handeln der Landesregierung gegen sexistische Werbung im Freistaat. Eine unabhängige Kontrolle soll Werbung im öffentlichen Raum und in Publikationen prüfen und gegebenenfalls die Entfernung empfehlen.

4.6 Geschlechtergerechte Sprache fördern

Neben einer starken, eigenständigen Frauenpolitik brauchen wir weitere Maßnahmen, die aufmerksam machen auf bestehende Geschlechterstereotype. Dazu gehört auch eine geschlechtersensible Sprache, denn Sprache transportiert und prägt Bilder und formt auf diese Weise Vorstellungen über Geschlechterrollen mit.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollen für den Freistaat Sachsen einheitliche Regeln für geschlechtergerechte Sprache im Schriftverkehr der sächsischen Verwaltung und bei Publikationen, damit Frauen, Männer, Trans- und Intersexuelle in gleicher Weise angesprochen werden. Die bestehende Geschlechtervielfalt muss sicht- und hörbar werden.

5. Frauen vor Gewalt schützen

Der gesellschaftliche Blick muss sich ändern. Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Hilfe und Schutz bei Gewaltbetroffenheit ist eine staatliche Verpflichtung.

Häusliche Gewalt ist kein Ergebnis sozialer Probleme, sondern tritt in allen gesellschaftlichen Milieus auf. Wichtig ist, dass betroffenen Frauen nicht als sozial bedürftig eingestuft werden, sondern völlig unabhängig von ihrer sozialen Lage Hilfe und Schutz erfahren.

5.1 Zufluchtsorte und Hilfsangebote bedarfsgerecht ausbauen

Sachsen unterstützt zurzeit sieben Interventionstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking, deren Aufgabe die ambulante Beratung von bedrohten und betroffenen Frauen und Männern sowie die Koordinierung lokaler Netzwerke ist. Ihr Bestand muss langfristig garantiert und die seit zehn Jahren unveränderte Finanzierung muss den aktuellen Bedürfnissen, das heißt der wachsenden Nachfrage und den gestiegenen Kosten angepasst werden.

Die Ausgestaltung und Finanzierung des Unterstützungsnetzes für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen ist bislang nicht bedarfsgerecht. Unterstützung darf nicht an der Finanzknappheit der Landkreise und Kommunen scheitern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ein Landesgesetz, dass die Finanzierung der Schutz und Beratungsangebote für betroffene Häuslicher Gewalt zur Pflichtaufgabe der Kommune und Gemeindeverbände macht und die Barrierefreiheit im Zugang vorschreibt und finanziell fördert.

Wir wollen, dass die in den letzten Jahren zu verzeichnende Schrumpfung der Angebote besonders in Ostsachsen rückgängig gemacht wird. Gemäß der Empfehlung des Europäischen Rates fordern wir den bedarfsgerechten Ausbau (1 Bett/7500 Einwohner) und eine tarifliche Bezahlung der Mitarbeiterinnen. Die in der Regel prekäre Finanzsituation der Schutzeinrichtungen muss beendet werden.

In Sachsen gibt es derzeit drei fachspezifische täterorientierte Beratungseinrichtungen in prekärer Finanzsituation. Eine Versorgung der Landkreise mit Beratungsangeboten ist so nicht möglich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern eine bedarfsgerechte Ausweitung der Täterberatung.

5.2 Zwangsverheiratung und Menschenhandel stoppen

Wir fordern den umfassenden Schutz der von Zwangsverheiratung und Menschenhandel Bedrohten und Betroffenen. Opfer von Menschenhandel wollen wir besser vor Abschiebungen schützen, insbesondere während laufender Gerichtsverfahren. Ein Bleiberecht würde die Anzeige- und Aussagebereitschaft vieler Opfer deutlich erhöhen und so zur Ermittlung der Täter und Erhellung der Strukturen führen. KOBRAnet, die Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel mit Sitz in Zittau, steht wegen der Kürzungen im Landeshaushalt vor dem Aus. Wir fordern die Staatsregierung auf, diese Mittelkürzungen zurückzunehmen.

6. Vielfalt der Diskriminierung erkennen

Wir sind uns bewusst, dass Diskriminierungen und Ausschlüsse nicht eindimensional, also nur geschlechtsbezogen, geschehen. Vielmehr existieren mehrdimensionale Verschränkungen mit Merkmalen wie ethnische Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit, Lebensalter oder auch sexueller Identität, die Diskriminierungserfahrungen beeinflussen, verstärken, aber auch abschwächen können.

Für Musliminnen, die sich entscheiden, ein Kopftuch zu tragen, spielt das Thema gläserne Decke im Beschäftigungskontext zunächst nur eine nachrangige Rolle. Vordergründig ist, dass es ihnen überhaupt erschwert ist, eine Arbeitsstelle zu finden. Hierbei kommen neben Ausschlüssen, die an die Religionszugehörigkeit anknüpfen auch rassistisch motivierte Vorurteile zum Tragen.

Auch das Lebensalter hat Auswirkungen auf die Diskriminierungserfahrungen von Frauen. So sind beispielsweise junge Frauen eher von sexuellen Belästigungen betroffen als ältere und alte Frauen. Frauen zwischen 25 und 40 Jahren haben mitunter Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden, da potenzielle Schwangerschaft und Mutterschaft nach wie vor als Nachteil für ArbeitgeberInnen bewertet werden. Ältere Frauen sehen sich hingegen diesen Zuschreibungen nicht ausgesetzt. Unser Ziel ist es, diese Verknüpfungen mehrdimensionaler Diskriminierungen sichtbar zu machen und bei unserem politischen Handeln verstärkt zu berücksichtigen.

6.1 Frauen und Mädchen mit Behinderungen besonders schützen

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sollen die gleichen Chancen und Rechte wahrnehmen können wie Frauen ohne Behinderungen. Sie erleben oft Mehrfachdiskriminierungen und machen häufiger Gewalterfahrungen. Insbesondere in Einrichtungen lebende Frauen sind hiervon betroffen. In Sachsen sind Daten zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen nicht aufzufinden.

39. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 8.-10. März 2013 in Chemnitz, Mensa der TU Chemnitz
Beschluss: Für eine echte Gleichstellung der Geschlechter in Sachsen

Dabei sind solche Daten dringend erforderlich, um effektive Maßnahmen zu ergreifen, die Frauen eine volle Entfaltung und Förderung ermöglicht. Diese Maßnahmen müssen dann mit Frauen und deren Vertretungsverbänden entwickelt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen wollen eine bessere Förderung des landesweiten Netzwerks für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, das bisher nur noch in Dresden besteht. Dazu gehört auch die Wiedereinrichtung der ehemaligen Standorte in Chemnitz und Leipzig, um die Wege zu den Beratungsstellen möglichst kurz zu halten und die politische Teilhabe und Einbringung ihrer Perspektiven vor Ort sicherzustellen.